



*Foto von Lutz Fischer-Lamprecht*

## **Geschäftsbericht 2015**

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), Aarau**

---

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.

#### *Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften*

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arlesheim, 9. März 2016

Birseck-Treuhand AG

H. Huber  
lic. iur., lic. oec. HSG  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugel. Revisionsexperte  
Leitender Revisor

J. Schäublin  
M Sc in Business and Economics  
dipl. Treuhandexperte  
zugel. Revisor

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



## A. Lagebericht 2015

### I. Geschäftstätigkeit

#### 1. Einleitung

Die BVSA blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Anzahl an Pendenzen bei den Geschäftsfällen wurde reduziert. Die Einsichtnahmen in die jährlichen Berichterstattungen wurden zeitgerecht durchgeführt. Die Reserven gemäss § 11 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) erreichen Ende 2015 einen Saldo von rund CHF 1.7 Mio. Die personellen Ressourcen wurden ab August 2015 um weitere 40 Stellenprozente verstärkt.

Per 1. März 2016 tritt eine revidierte Fassung der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 201.120) in Kraft. Die revidierte Gebührenordnung führt zu einer Reduktion der jährlichen Aufsichtgebühren gemäss den Paragraphen 2 und 3 um 30 %.

Die BVSA hat ihre Aufbauphase abgeschlossen und kann sich verstärkt den zukünftigen Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht stellen.

#### 2. Personelle Ressourcen

Per 31. Dezember 2015 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Martin S. Mayer	100%	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen- Experte	Geschäftsleiter
Markus Kissling	60%	Dipl. Experte in Rechnungs- legung und Controlling	Leiter Revisorat, stv. Geschäftsleiter
Tamara Ordás	100%	MLaw, Anwältin	Juristische Mitarbeiterin
Heinrich Tompa	100%	lic. iur.	Juristischer Mitarbeiter
Gaby Tischler	90%	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Zentrale Dienste
Daniel Freyvogel	80%	Dipl. Pensionskassenleiter	Mitarbeiter Revisorat
Susanne Käppeli	80%	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Zentrale Dienste
<b>Total</b>	<b>610%</b>		

Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Bearbeitung der Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2014 hat die BVSA die Belegschaft von Juni bis Dezember 2015 zusätzlich um eine Temporärangestellte verstärkt, was über das ganze Jahr 2015 gesehen rund 52 Stellenprozenten entsprochen hat. Der für 2015 geplante Ausbau der Ressourcen um rund 50 Stellenprozente wurde mit einer Pensumserhöhung der juristischen Mitarbeiterin von 60 % auf 100 % realisiert.

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2015 lässt sich anhand von folgendem Organigramm verdeutlichen:



Am 1. Januar 2016 beginnt für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine neue Amtsperiode. Frau Dr. Marianne Klöti-Weber stellt sich per Ende 2015 nicht mehr zur Wahl. Der Sitz für die Arbeitgebervertretung im Verwaltungsrat wird ab 2016 durch Herrn Peter Enderli, Leiter Rechnungswesen der Axpo Services AG, Baden, besetzt.

### 3. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Personen waren im Jahr 2015 für die BVSA als kommissarische Stiftungsräte tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln
- Bruno Burkhart, Bruno Burkhart Vorsorgeberatung, Rotkreuz
- Fritz Fischer, Filexis AG, Fislisbach

### 4. Sozialversicherungen:

Als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Aargau wickelt die BVSA die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, der SVA ab. Auch die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) wird von einer Anstalt des Kantons, der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, wahrgenommen.

Seit 1. Januar 2014 führt die BVSA die Personalvorsorge bei der PKG Pensionskasse in Luzern durch.

**a. Übersicht über die Sozialversicherungen der BVSA:**

1. AHV/IV/EO	Sozialversicherung Aargau (SVA), Aarau
2. Berufliche Vorsorge	PKG Pensionskasse, Luzern
3. Obligatorische Unfallversicherung	Aargauische Gebäudeversicherung (AGV), Aarau
4. Krankentaggeldversicherung	SWICA Krankenversicherung AG, Winterthur
5. Überobligatorische Unfallversicherung	SWICA Krankenversicherung AG, Winterthur

**5. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger**

**a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge**

Die BVSA beaufsichtigt folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	116	121
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	40	56
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	163	190
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
<b>Total</b>	<b>323</b>	<b>371</b>

<b>Veränderungen 2015</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	1	-6
Nicht registrierte Einrichtungen	0	-43
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>-49</b>

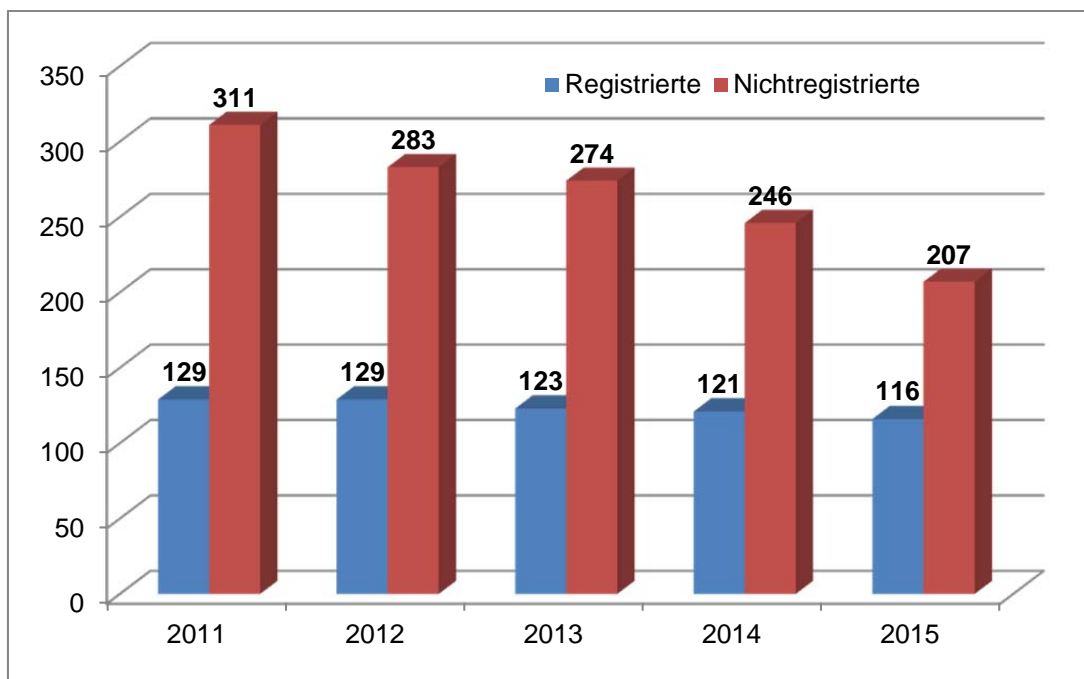
Trotz der Abnahme der Anzahl an beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen geht die BVSA von einer Zunahme des gesamten beaufsichtigten Vermögens der beruflichen Vorsorge im Kanton Aargau im Geschäftsjahr 2015 aus. So haben die Berichterstattungen des Rechnungsjahrs 2014 gezeigt, dass die BVSA per 31. Dezember 2014 ein Gesamtvermögen für berufliche Vorsorge von CHF 51.6 Mia. beaufsichtigt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um CHF 3.4 Mia. entspricht.

Der Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, hat sich auch im Jahr 2015 fortgesetzt, wobei zunehmend auch Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen liquidiert werden. So wurden im Berichtsjahr für 48 Vorsorgeeinrichtungen, davon 6 registrierte Einrichtungen, Verfügungen für die Löschung im Handelsregister erlassen. Von den genannten 48 Vorsorgeeinrichtungen wurden 37 im Berichtsjahr und die übrigen 11 anfangs 2016 im Handelsregister gelöscht.

Eine Vorsorgeeinrichtung hat im Berichtsjahr ihren Sitz in den Kanton Zürich verlegt und wurde damit aus der Aufsicht durch die BVSA entlassen.

Die Abnahme der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen wird sich auch im Jahr 2016 fortsetzen. So befinden sich Ende 2015 21 Vorsorgeeinrichtungen im Liquidationsverfahren. Bei weiteren 21 Vorsorgeeinrichtungen wird seitens der BVSA eine Liquidation geprüft oder ist ein Liquidationsantrag des obersten Organs angekündigt. 4 Vorsorgeeinrichtungen werden im Jahr 2016 voraussichtlich im Rahmen einer Fusion aufgehoben. Damit zeichnet sich für die kommenden Jahre eine weitere Abnahme um rund 50 Vorsorgeeinrichtungen ab.

### Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen seit 31.12.2011



Angesichts der zahlreichen Liquidationsverfahren erwartet die BVSA, dass die Zahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen langfristig bei rund 250 liegen wird.

#### b. Klassische Stiftungen

Im Jahr 2015 sind auch Liquidationen bei den klassischen Stiftungen zu verzeichnen, was trotz 4 Neugründungen zu einer Abnahme der beaufsichtigten klassischen Stiftungen geführt hat.

	31.12.2015	31.12.2014
<b>Anzahl klassische Stiftungen</b>	<b>376</b>	<b>381</b>
<b>Veränderungen 2015</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>
	<b>4</b>	<b>-9</b>

Für sieben Stiftungen ist ein Liquidationsverfahren hängig, womit auch im Jahr 2016 mit einer weiteren Abnahme der beaufsichtigten klassischen Stiftungen zu rechnen ist. Die

häufigste Ursache für Liquidationen bei den klassischen Stiftungen ist ein geringer Vermögenswert in Verbindung mit dem historisch tiefen Zinsniveau, aufgrund dessen der Stiftungszweck nicht mehr wahrgenommen werden kann. Im Gegensatz zu den Einrichtungen für berufliche Vorsorge kann bei den klassischen Stiftungen damit nicht grundsätzlich von einer stetigen Abnahme der beaufsichtigten Stiftungen ausgegangen werden. Vielmehr handelt es sich hier um eine einmalige Bereinigung von Stiftungen mit Vermögenswerten von meist unter CHF 50'000.

## **6. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten**

### **a. Allgemeiner Überblick**

39.4 % des Zeitaufwands fallen auf administrative und gebührenfreie Aufgaben sowie auf die internen Arbeiten der BVSA. Davon entfällt rund die Hälfte auf nicht verrechenbare Aufgaben der BVSA im Dienste der Öffentlichkeit. Dazu gehören insbesondere

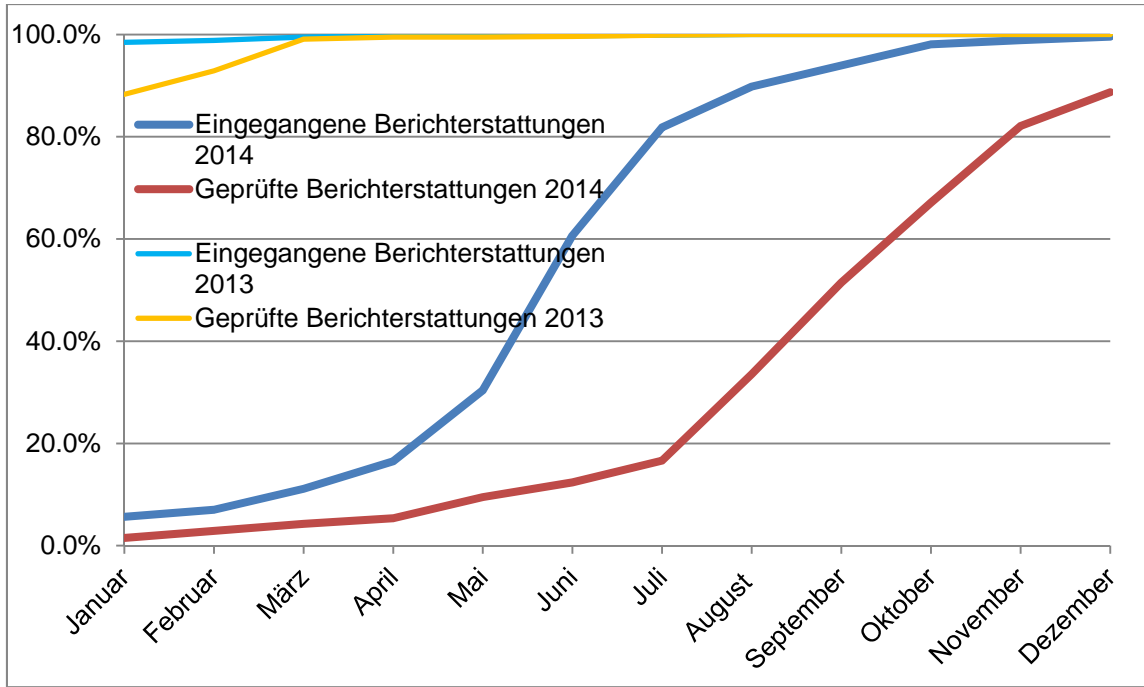
- die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission sowie
- Arbeiten im Auftrag für die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge,
- Bearbeitung von Beschwerden gegen Verfügungen der BVSA,
- Verfassen von internen juristischen Abklärungen,
- nachgängige Arbeiten nach erfolgten Verfügungen (tel. Anfragen, Schriftenwechsel, Mahnungen, Prüfung neuer Urkunden und Anmeldung HR-Amt),
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen.
- Anfragen und Arbeiten für die kantonale Verwaltung insbesondere für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von fehlenden Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung telefonischer Anfragen von Einzelpersonen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Die anderen 50 % entfallen auf reine interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen usw.

### **b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen**

33.1 % des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahmen und Folgeabklärungen der jährlichen Berichterstattungen aufgewendet. Der Zeitplan für die Prüfungshandlungen der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen des Rechnungsjahrs 2014 auf Ende April 2016 geplant. Per Ende 2015 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bereits bei 87 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2014 abgeschlossen. Der Zeitplan kann damit voraussichtlich eingehalten werden.

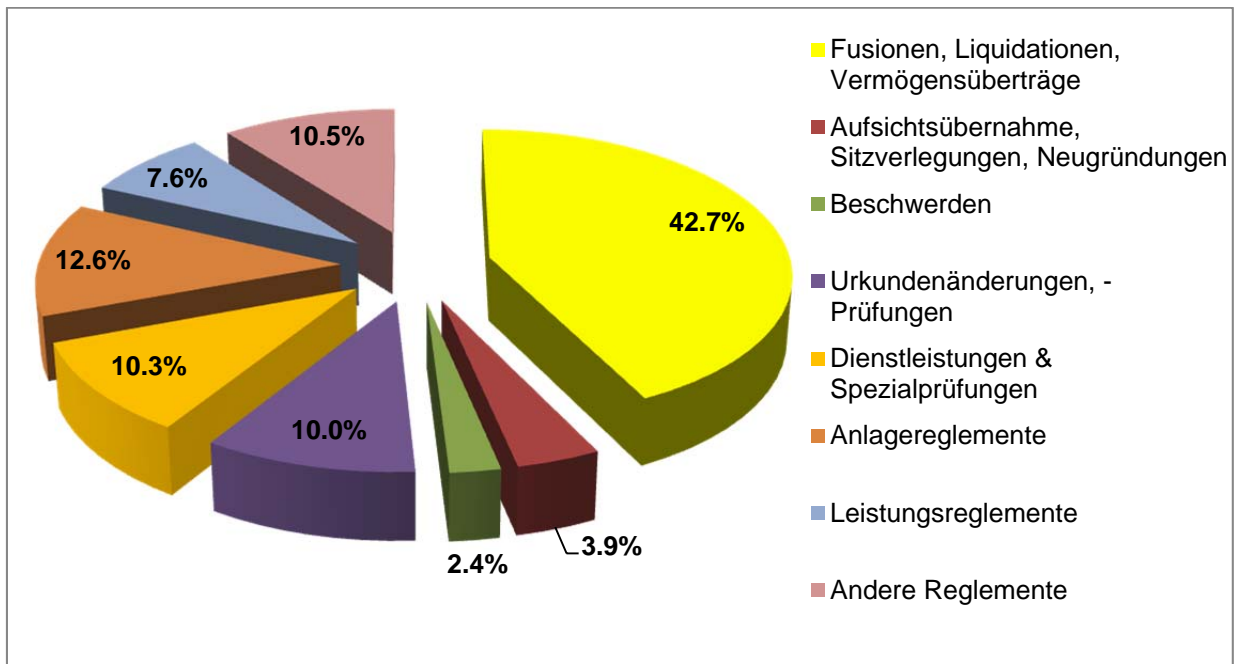




Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahmen in die Berichterstattung des betroffenen Rechtsträgers. Im Berichtsjahr konnten damit für 655 Rechtsträger CHF 1.632 Mio. an Jahresgebühren erhoben werden, wobei bei 104 Rechtsträgern im Berichtsjahr zwei Berichterstattungen geprüft und somit in 2015 insgesamt 759 Prüfungen abgeschlossen wurden.

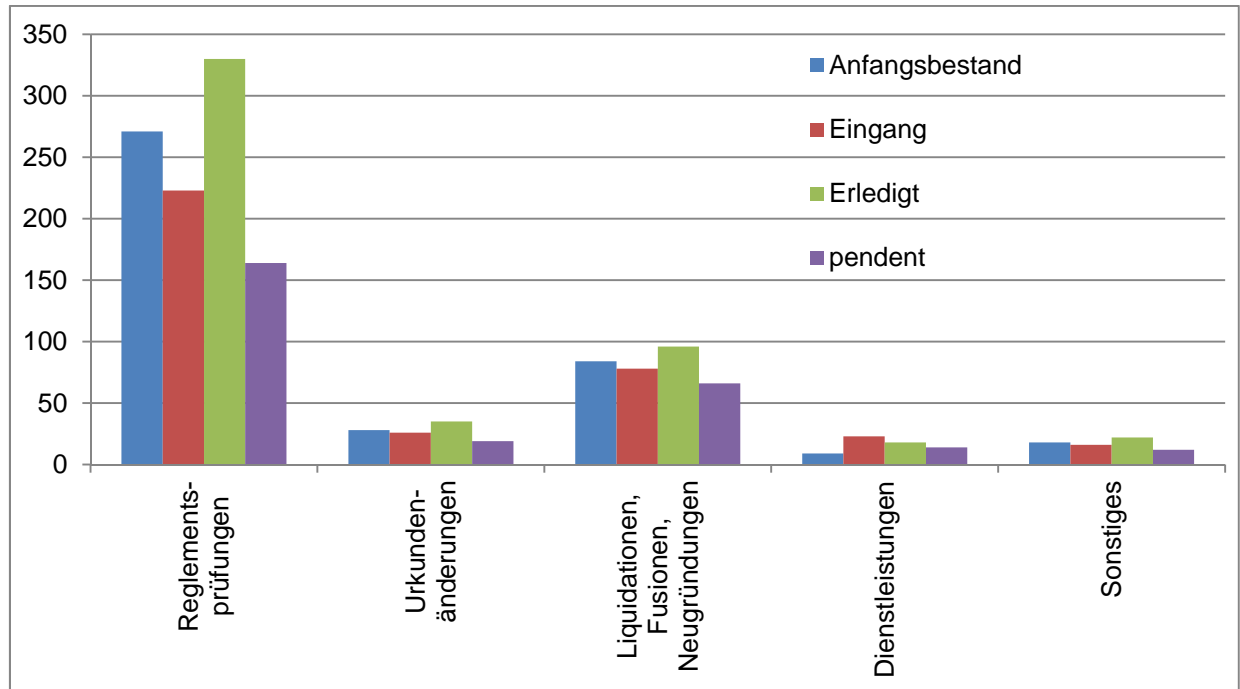
### c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Die Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes nehmen 27.5 % des gesamten Zeitaufwands der BVSA in Anspruch. Die Verteilung der einzelnen Tätigkeiten schwankt saisonal sehr stark. Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:



Der Rückstand bei der Prüfung von Anlage- und Leistungsreglementen konnte trotz den benötigten Ressourcen für die zahlreichen Liquidationsverfahren aufgeholt werden. Per 31. Dezember 2015 waren 59 Anlagereglemente (Vorjahr 114), 42 Leistungsreglemente (Vorjahr 54), 19 Organisationsreglemente (Vorjahr 32), 19 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 30) und 7 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 38) zur Prüfung offen oder eine hängige Prüfung noch nicht abgeschlossen.

### Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2015



Die am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (BVV 2; SR 831.441.1) und die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV; SR 221.331) hatten dazu geführt, dass zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen ihr Anlagereglement anpassen mussten. Im Berichtsjahr sind 78 neue Anlagereglemente zur Prüfung bei der BVSA eingegangen.

## 7. Neue Gebührenordnung ab 1. März 2016

Gemäss § 9 G-BVSA wird die BVSA nach kaufmännischen Grundsätzen kostendeckend geführt. Hierzu erhebt die BVSA jährliche Aufsichtsgebühren und Gebühren für einzelne Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen. Die Höhe dieser Gebühren wird in der Gebührenordnung BVSA festgelegt. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss ist gemäss § 11 G-BVSA den Reserven zuzuweisen, welche maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen dürfen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird.

Seit ihrer Gründung am 1. Januar 2012 hat die BVSA per 31. Dezember 2015 Reserven in der Höhe von CHF 1'692'664.33 geäufnet. Damit zeichnet sich ab, dass die maximale Höhe der Reserven im Jahr 2017 erreicht sein wird.

Der Verwaltungsrat hat aus diesem Grund beschlossen, die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung BVSA mit Wirkung ab 1. März 2016 um 30 % zu reduzieren. Die hierfür benötigten Anpassungen der Gebührenordnung sind vom Regierungsrat am 13. Januar 2016 genehmigt worden.

Die jährliche Aufsichtsgebühr wird erstmals anlässlich der Einsichtnahmen in die Berichtserstattungen 2015 auf der Basis der neuen Gebührenordnung erhoben.

## **8. Zukunftsaussichten**

Bei den Jahresgebühren ist infolge der zahlreichen Liquidationen mit einer Abnahme zu rechnen. Bei den liquidierten Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Wohlfahrtsfonds und reine vorobligatorische Sparkassen, die nur geringe Jahresgebühren von CHF 500 bis CHF 2'000 entrichteten. Umgekehrt nimmt das gesamte Vermögen der Einrichtungen für berufliche Vorsorge, die von der BVSA beaufsichtigt werden, zu. Diese Beobachtungen widerspiegeln eine allgemein wahrnehmbare Tendenz der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Die Anzahl der Firmen- und Konzernpensionskassen nimmt ab, gleichzeitig steigt das Vermögen in der beruflichen Vorsorge. Die Schweizer Arbeitgeber schliessen sich vermehrt grösseren Vorsorgeeinrichtungen an.

## **II. Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällig sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung klein ist.

Die Risikobeurteilung ist tabellarisch als Anhang zum Lagebericht zusammengefasst.

Zusätzlich wird im Rahmen des Lageberichts Stellung zum Umgang mit den operativen Risiken genommen.

### **1. Risiken für Destinatäre**

Es gehört zu den erklärten Leitzielen der BVSA, sich für den Schutz des Vermögens der Versicherten einzusetzen. Verluste auf dem angesparten Guthaben sind während einer Unterdeckung einer Vorsorgeeinrichtung bei einer Teilliquidation oder Gesamtliquidation möglich.

Besteht bei einer Einrichtung für berufliche Vorsorge am Stichtag einer Teilliquidation eine Unterdeckung, so wird die Austrittsleistung für die austretenden Destinatäre anteilmässig gekürzt.

Ist die Sanierung einer Einrichtung für berufliche Vorsorge nicht mehr möglich, so werden die Guthaben der Destinatäre durch den Sicherheitsfonds BVG sicherstellt. Die Sicherstellung des Sicherheitsfonds umfasst dabei höchstens Leistungen, die sich aufgrund eines massgebenden Lohns in der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrags nach Art. 8 Abs. 1 BVG ergeben. Dies hat zur Folge, dass im Falle einer Insolvenz nicht immer alle Guthaben der Versicherten vollumfänglich sichergestellt werden. Verluste auf den angesparten Guthaben sind in Einzelfällen möglich.

Im geringeren Umfang bestehen weitere Risiken bei Verteilungen von Mitteln, typischerweise im Rahmen einer Liquidation, wenn nicht alle Destinatäre im angemessener Weise berücksichtigt werden.

Aus dem Risiko, dass Destinatäre erworbene Ansprüche verlieren, können für die BVSA selbst Haftungsrisiken entstehen. Die BVSA kann in solchen Fällen vom Sicherheitsfonds selbst für benötigte Sicherstellungen verantwortlich gemacht zu werden.

Es gibt verschiedene Ursachen, die Einrichtungen für berufliche Vorsorge in eine finanzielle Schieflage bringen können. Gemäss Art. 52e BVG prüft der Experte für berufliche Vorsorge periodisch, ob

- die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Somit sieht bereits das Gesetz mit der periodischen Überprüfung durch den zuständigen Experten ein Monitoring der Passiven in der Bilanz vor. In diesem Sinne nimmt die BVSA Einsicht in Gutachten und Stellungnahmen der Experten und stellt sicher, dass die periodischen Überprüfungen durch den Experten auch durchgeführt werden.

Die Risiken in den Aktiven der Bilanz, in der Vermögensanlage sowie Risiken bezüglich Handlungen und Zusammensetzung der verantwortlichen Organe werden vom Monitoring des Experten in der Regel nicht erfasst. Die Prüfung der Vermögensanlage und Zusammensetzung der Organe auf reine Gesetzes- und Reglements-konformität wird von der zuständigen Revisionsstelle wahrgenommen.

Der Hauptfokus in der Prüfungshandlungen der BVSA besteht in der Einsichtnahme der jährlichen Berichterstattung mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie allfälligen zusätzlichen Unterlagen wie Expertengutachten, ALM-Studien, Bestätigungen von Versicherungen oder anderen Fachpersonen. Zudem stellt die BVSA sicher, dass die Reglemente, insbesondere die Reglemente über Leistungen, Organisation, Vermögensanlage sowie Rückstellungen und Reserven, gesetzeskonform sind und den Risiken der betroffenen Vorsorgeeinrichtung angemessen Rechnung tragen.

#### **a. Prüfung der jährlichen Berichterstattung**

Das grösste Risiko bei der Prüfung der Jahresrechnung besteht im Verkennen eines finanziellen Ungleichgewichts der Vorsorgeeinrichtung. Die BVSA hat verschiedene Massnahmen zur Erfassung von Insolvenzrisiken getroffen. Sie werden nachfolgend zusammengefasst.

Per 31. Dezember 2015 besteht nur bei einer der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen eine ernstliche finanzielle Gefährdung. Sie befindet sich seit dem Jahr 2008 trotz umfangreichen Sanierungsmassnahmen in Unterdeckung und hat wegen des hohen Rentneranteils nur eine beschränkte Aussicht auf Gesundung.

#### **Zweistufiges Prüfverfahren**

Jede Berichterstattung wird mit zwei Checklisten geprüft. Die erste Checkliste (formale Prüfung), die von einer Sachbearbeiterin bzw. einem Sachbearbeiter behandelt wird, stellt eine Vorabprüfung dar, welche einerseits die korrekte Organisation des Rechtsträgers sicherstellt und andererseits risikorelevante Vorkommnisse wie Unterdeckung, Anlagen beim Arbeitgeber und fehlende Informationen vorab erfasst. Eine zweite Person führt mittels einer im Verwaltungsprogramm integrierten Checkliste eine vertiefte, materielle Prüfung durch. Mit diesem System wird einerseits das Vieraugenprinzip gewahrt und andererseits die Effizienz gesteigert. Die Effizienz liegt darin, dass bei unvollständigen Unterlagen

bereits im Rahmen der Vorabprüfung weitere Unterlagen nachgefordert werden. Zudem kann die ordentliche Besetzung im obersten Organ, die Zulassung der Revisionsstelle sowie des zuständigen Experten für berufliche Vorsorge vorab überprüft werden. Mit der Zweitunterschrift und Unterzeichnung der Gebührenverfügung findet eine pauschale kurze Endprüfung durch den Geschäftsleiter oder den stellvertretenden Geschäftsleiter statt. Damit besteht auch für den Geschäftsleiter oder den stellvertretenden Geschäftsleiter die Möglichkeit, gewisse Berichterstattungen für die Prüfung vorzuziehen.

### **Prioritätenordnung bei der Prüfung anhand von Risikoklassen**

Im Rahmen der materiellen Prüfung einer Jahresrechnung werden die Vorsorgeeinrichtungen in fünf verschiedene Risikoklassen eingeteilt und im Verwaltungsprogramm erfasst. Die Einteilung wird basierend auf der Erfahrung des Geschäftsleiters vorgenommen und ausschliesslich durch den Geschäftsleiter und den stellvertretenden Geschäftsleiter überprüft. Die Risikoklassen teilen sich wie folgt auf:

- 1 stark gefährdet, drohende Insolvenz;
- 2 gefährdet, benötigt Massnahmen;
- 3 langfristig gefährdet, wird möglicherweise ein Problem;
- 4 Struktur und Finanzierung unsicher, kann Problem werden;
- 5 zurzeit unbedenklich.

Mit Hilfe dieser Liste aus dem Vorjahr wird während der Prüfung der ersten Checkliste eine Risikotriage vorgenommen. Vorsorgeeinrichtungen, die gefährdet sind, werden prioritär behandelt. Zudem verschafft dies der BVSA einen Überblick, wo ein Dialog mit Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen geführt werden muss.

Die BVSA verlangt für Vorsorgeeinrichtungen in den Risikoklassen 1 - 3 nötigenfalls schriftliche, qualifizierte Urteile des zuständigen Experten für berufliche Vorsorge zur finanziellen Situation. Die Stellungnahme des Experten für berufliche Vorsorge wird von der BVSA dazu verwendet, mit dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtungen in Dialog zu treten. Das Ziel dieses Dialogs besteht darin, dem obersten Organ die Verantwortung bewusst zu machen und es gegebenenfalls zu proaktiven Massnahmen zu bewegen.

### **Beobachten von Darlehen an Arbeitgeberfirmen**

Ungesichertere Darlehen an Arbeitgeberfirmen stellen für berufliche Vorsorgeeinrichtungen bei der Vermögensanlage ein besonderes Risiko dar. Darlehen an Arbeitgeberfirmen führen zu einer unerwünschten Abhängigkeit der Vorsorgeeinrichtung vom Arbeitgeber. Im schlechtesten Fall können solche Darlehen infolge Insolvenz des Arbeitgebers nicht zurückgeführt werden, was den Verlust von Mitteln, die den Stiftungsdestinatären zustehen, zur Folge hat. Verschiedene Aargauer Wohlfahrtsfonds haben Darlehen an Arbeitgeberfirmen gewährt.

In allen Fällen wurden die Stiftungsräte der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen zur Rückführung der unangemessenen Darlehen aufgefordert. Mittlerweile bestehen für alle unzulässigen Darlehen verbindliche Absichten, wonach dieser gesetzeswidrige Umstand mittelfristig aufgehoben wird.

### **b. Risiko Liquidationen**

Bei Liquidationen besteht einerseits das Risiko von Ermessensmissbräuchen bei der Ausarbeitung der Verteilpläne. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass nach der Liquidation noch Ansprüche gegen die liquidierte Stiftung gemacht werden könnten. Die BVSA stellt daher sicher, dass im Liquidationsablauf sowohl die Revisionsstelle als auch ein allfällig zuständiger Experte für berufliche Vorsorge (bei registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen) die korrekte Durchführung schriftlich bestätigen.

### **c. Risiko bei Anlagereglementen**

Die Angemessenheit der Vermögensanlage sowie die Loyalität der Anlageverantwortlichen sind wichtige Voraussetzungen für das Fortbestehen einer Einrichtung für berufliche Vorsorge. Eine Möglichkeit, die Vermögensanlage auf Gesetzeskonformität zu überwachen, besteht neben der jährlichen Kontrolle der Bilanz und Jahresrechnung in der Überprüfung des Anlagereglements. Dabei ist es besonders wichtig sicherzustellen, dass alle Vorsorgeeinrichtungen ein an ihre Grösse, ihrer Organisation und Risikoexposition angemessenes Anlagereglement sowie eine schriftlich definierte Anlagestrategie erstellen.

## **2. Risiko EDV**

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erachten einen möglichen Datenverlust auf dem BVSA-eigenen Server als grösstes Risiko im EDV-Bereich. Datenverluste können durch Schädigungen auf dem Server, fehlerhafte Software, aber auch durch Fehlverhalten von Arbeitnehmern sowie als Folge von Cyber-Kriminalität durch unbefugte externe Zugriffe entstehen. Die Geschäftsleitung hat mit der Einrichtung einer eigener EDV-Umgebung im Jahr 2013 ein Sicherheitssystem erstellt, das einerseits aus einem täglichen Back-up auf einem zweiten Datenträger und andererseits aus einem wöchentlichen Back-up auf einem Wechseldatenträger besteht. Der Wechseldatenträger wurde seither in einem Bankschliessfach aufbewahrt, womit im schlimmsten Fall ein Datenverlust von höchstens einer Woche besteht.

An der Sitzung vom 16. September 2015 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die bisherige Datensicherung auf einen externen Datenträger durch ein Cloud-Backup abzulösen. Dabei werden die Daten durch ein nächtliches Backup täglich auf einen externen Server kopiert. Bei einem Elementarschaden im Serverraum würden sich die Datenverluste im schlimmsten Fall auf einen Tag anstelle wie bisher auf eine Woche beschränken.

Der Service-Provider für das Cloud-Backup verwendet als Schutz für die Datenübertragung eine 256-Bit-Verschlüsselung. Der physische Datenträger, auf dem die Daten der BVSA kopiert werden, befindet sich in Sarnen. Der Service-Provider untersteht der Schweizer Datenschutzgesetzgebung und garantiert, dass sich der Datenträger an einem geschützten Ort befindet, zu dem keine Unbefugten Zugang haben und der eine gewisse Sicherheit vor Elementarschäden bietet.

Ein weiteres erhebliches EDV-Risiko besteht im unbefugten Datenzugriff von Dritten sowie in der Installation von schädigender Software wie Viren, Würmern und Trojanern. Die BVSA verwendet daher ein leistungsstarkes Fire-Wall-System. Sie hat ausserdem die Zugriffsberechtigung und Möglichkeit, Software zu installieren, auf einen Administrator beschränkt. Da Laufwerke für Wechselmedien fehlen und die USB-Anschlüsse inaktiv sind, ist eine Installation von Software durch Mitarbeiter unmöglich.

### **3. Betriebsausfallrisiko**

Bei einem schweren Elementarschaden wie beispielsweise Feuer oder einem Erdbeben könnten neben dem Mobiliar auch sämtliche Daten und Dokumente zerstört werden. Die BVSA führt daher ein digitales Archiv. Sämtliche neue Dauerakten wie Urkunden, Reglemente, Gutachten und Jahresrechnungen werden gescannt und im digitalen Archiv abgelegt. Zusätzlich werden sämtliche Geschäftsfälle mit der dazugehörigen Korrespondenz und Beilagen gescannt und digital abgelegt.

Die gescannten Akten werden in Form von PDF/A-Dateien auf einem eigens dafür eingerichteten Server abgelegt. Sämtliche Dateien im Archiv sind schreibgeschützt, sie können weder versehentlich noch mutwillig verändert, gelöscht oder verschoben werden. Das Ordnungssystem, gemäss welchem die gescannten Dateien abgelegt werden, erfolgt aufgrund einer schriftlichen Weisung der Geschäftsleitung. Die Dateien sind zudem auf Textinhalte durchsuchbar. Damit ist sichergestellt, dass selbst falsch abgelegte Dateien mit dem Windows-Explorer gefunden werden.

Es ist für berechtigte Nutzer jederzeit möglich, extern auf den Server zuzugreifen (Client-Serversystem). Für den Fall eines kompletten Server-Ausfalls besteht zudem eine schriftliche Garantie seitens des IT-Unternehmens, wonach binnen 48 Stunden ein neuer Server geliefert wird und sämtliche Daten mit Hilfe der Backups wiederhergestellt werden. Sollte der Server aufgrund eines Elementarschadens zerstört sein, so kann sogar mit Hilfe einer Einrichtung des IT-Betreuers direkt auf den Cloud-Server zurückgegriffen werden. Sollten die Büroräumlichkeiten der BVSA temporär nicht mehr benutzbar sein, so würde mit dem Kanton eine Lösung gesucht, wonach die Mitarbeiter der BVSA Räumlichkeiten des Kantons beziehen könnten. Eine Versicherung für eine temporäre Miete von Büroräumlichkeiten nach einem Elementarschaden liegt daher nicht vor.

### **4. Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2015)**

Im Jahr 2015 sind gegenüber dem Vorjahr zwei neue Rechtsstreitigkeiten entstanden. Die beiden Rechtsstreitigkeiten aus dem Vorjahr sind auch im Berichtsjahr hängig.

#### **a. Einrichtung für berufliche Vorsorge gegen BVSA**

Einem Wohlfahrtsfonds wurde vom kantonalen Steueramt die Befreiung von den direkten Steuern entzogen. Der Wohlfahrtsfonds beansprucht daher, nicht eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge im Sinne von Art. 89a ZGB zu sein, sondern eine klassische Stiftung. Infolgedessen hat der Wohlfahrtsfonds gegen die erhobene Jahresgebühr 2013 Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

#### **b. Einrichtung für berufliche Vorsorge gegen BVSA**

Eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge hat Beschwerde gegen die von der BVSA erhobene Abgabe an die Oberaufsicht Berufliche Vorsorge erhoben. Die Beschwerde ist gegenwärtig sistiert, da mit dem Ausgang einer Beschwerde derselben Vorsorgeeinrichtungen gegen das Bundesamt für Sozialversicherungen abgewartet wird.

**c. Versicherte einer nicht registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge gegen BVSA**

Ein Versicherter einer nicht registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge hat Beschwerde gegen eine Verfügung für die Inkraftsetzung eines Teilliquidationsreglements aus dem Jahre 2012 erhoben. Der Versicherte machte geltend, nicht über das Teilliquidationsreglement informiert worden zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 22. Dezember 2015 entschieden, nicht auf diese Beschwerde einzutreten.

Aarau, 15. März 2016



F. B. W.





## B. Bilanz (in CHF)

<b>AKTIVEN</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>1. Umlaufvermögen</b>		
Post- und Bankkonten	2'592'689.12 <sup>1)</sup>	2'413'287.27
Forderungen aus Gebühren	100'789.50	141'283.20
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	-15'000.00 <sup>2)</sup>	
Nicht fakturierte Gebühren	137'061.00 <sup>3)</sup>	114'232.50
Guthaben Verrechnungssteuer	770.71	636.58
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'128.30	18'379.00
<b>Total</b>	<b>2'837'438.63</b>	<b>2'687'818.55</b>
<b>2. Anlagevermögen</b>		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	133'700.00 <sup>4)</sup>	173'743.60
<b>Total</b>	<b>133'700.00</b>	<b>173'743.60</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b><u>2'971'138.63</u></b>	<b><u>2'861'562.15</u></b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>1. Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	7'433.40 <sup>5)</sup>	48'696.60
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	70'301.00 <sup>6)</sup>	122'692.80
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	931.90	35'677.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	34'060.00 <sup>7)</sup>	0.00
<b>Total</b>	<b>112'726.30</b>	<b>207'067.30</b>
<b>2. Langfristiges Fremdkapital</b>		
Dotationskapital	1'200'000.00	1'700'000.00
<b>Total</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'700'000.00</b>
<b>3. Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA</b>		
Vortrag aus dem Vorjahr	954'494.85	-316'000.48
Periodenergebnis	703'917.48	1'270'495.33
<b>Total</b>	<b>1'658'412.33 <sup>8)</sup></b>	<b>954'494.85</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b><u>2'971'138.63</u></b>	<b><u>2'861'562.15</u></b>

F. B. W.  
www

## C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2015	2014
<b>1. Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen</b>		
Staats- und Schreibgebühren	2'023'332.00 <sup>9)</sup>	2'615'105.00
Wertberichtigung Gebühren	-15'000.00 <sup>2)</sup>	0.00
Ertrag aus angefangenen Arbeiten	<u>22'828.50</u>	<u>60'364.50</u>
Zwischentotal Gebühren	2'031'160.50	2'675'469.50
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	211'190.50 <sup>10)</sup>	340'523.20
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-211'190.50 <sup>10)</sup>	-340'523.20
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	<u>11'933.75 <sup>11)</sup></u>	<u>0.00</u>
<b>Total</b>	<b>2'043'094.25</b>	<b>2'675'469.50</b>
<b>2. Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-771'266.60	-700'025.15
Sozialversicherungsbeiträge	-135'113.15 <sup>12)</sup>	-227'657.75
Arbeitsleistungen Dritter	-66'032.40 <sup>13)</sup>	-77'773.50
Übriger Personalaufwand	<u>-33'961.70</u>	<u>-34'817.27</u>
<b>Total</b>	<b>-1'006'373.85</b>	<b>-1'040'273.67</b>
<b>Ergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>1'036'720.40</b>	<b>1'635'195.83</b>
<b>3. Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-32'261.65	-44'554.90
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-41'600.00 <sup>14)</sup>	-41'600.00
Revisionsstelle	-13'176.00	-17'557.85
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-98'014.90 <sup>15)</sup>	-97'540.15
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-12'347.36	-16'792.16
Informatikaufwand	-31'720.08	-33'205.08
Verwaltungsaufwand	-36'691.28 <sup>16)</sup>	-41'734.69
Sachversicherungen	<u>-19'191.45 <sup>17)</sup></u>	<u>-9'078.50</u>
<b>Total</b>	<b>-285'002.72</b>	<b>-302'063.33</b>
<b>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</b>	<b>751'717.68</b>	<b>1'333'132.50</b>
<b>4. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	<u>-40'043.60 <sup>4)</sup></u>	<u>-40'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>-40'043.60</b>	<b>-40'000.00</b>
<b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>711'674.08</b>	<b>1'293'132.50</b>
<b>5. Finanzaufwand und Finanzertrag</b>		
Zinsaufwand Dotationskapital	-9'337.40	-24'310.00
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-712.55	-353.20
Zinsertrag	<u>2'293.35</u>	<u>2'026.03</u>
<b>Total</b>	<b>-7'756.60</b>	<b>-22'637.17</b>
<b>Jahresgewinn/Verlust</b>	<b>703'917.48</b>	<b>1'270'495.33</b>

F. B. W.  


## D. Geldflussrechnung (in CHF)

	2015	2014
<b>1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		
Jahresgewinn/Verlust	703'917.48	1'270'495.33
+ Abschreibungen	40'043.60	40'000.00
+/- Veränderung Forderungen	29'781.77	-182'218.28
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	-94'341.00	-552'721.45
+/- Veränderungen Rückstellungen	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>679'401.85</b>	<b>575'555.60</b>
<b>2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Devestitionen	0.00	0.00
Investitionen	0.00	-4'743.60
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>-4'743.60</b>
<b>3. Geldfluss aus Finanzierung</b>		
Finanzierung	0.00	0.00
Definanzierung	-500'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>-500'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel</b>	<b>179'401.85</b>	<b>570'812.00</b>
Flüssige Mittel per 1.1.	2'413'287.27	1'842'475.27
Flüssige Mittel per 31.12.	2'592'689.12	2'413'287.27
<b>Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel</b>	<b>179'401.85</b>	<b>570'812.00</b>

F. Bw

fg



## E. Anhang

### I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

#### 1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 18. September 2013 des Kantons Aargau sowie die Weisung der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ (Weisungen OAK BV W – 2/2012) vom 5. Dezember 2012.

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die Dienstleistungen einer Behörde wahrnimmt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüber hinausgehenden stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziffer 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziffer 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 1 Ziffer 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 1 Ziffer 10 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 1 Ziffer 11 OR).

### II. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

#### 1. Post- und Bankkonten (CHF 2'592'689.12)

Per 31.12.2015 führte die BVSA vier Konten bei der PostFinance AG und ein Bankkonto bei der Aargauer Kantonalbank (jeweils in CHF).

<b>Bankkonti</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Postkonto 85-730620-4	649'159.67	288'798.07
Postkonto 41-582075-2	10'542.90	1'017.05
Postkonto 92-662986-3	1'000'806.45	1'971'167.50
Postkonto 92-314559-1	871'836.40	0.00
Bankkonto AKB	<u>60'343.70</u>	<u>152'304.65</u>
<b>Total Bankkonten</b>	<b>2'592'689.12</b>	<b>2'413'287.27</b>

## 2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 15'000)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht das latente Risiko, dass ein Teil infolge Konkurs oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Wegen der Unkenntnis über dieses Delkredere-Risiko wurden die Aktiven im Sinne einer Pauschalwertberichtigung um CHF 15'000 reduziert.

## 3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 137'061.00)

Die im Rechnungsjahr 2015 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 137'061.00 vollständig aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung vom 11. Juni 2012 bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 der Gebührenordnung vom 11. Juni 2012 kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

## 4. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 133'700.00)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen und Software werden über einen Zeitraum von fünf Jahren, diejenigen für das Mobiliar und die Telefonanlage über einen Zeitraum von acht Jahren linear abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2015 setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

<b>Anlagespiegel</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Mobiliar und Einrichtungen</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	33'743.60	34'000.00
Zugänge	0.00	4'743.60
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	<u>-5'043.60</u>	<u>-5'000.00</u>
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>28'700.00</b>	<b>33'743.60</b>
<b>Hardware</b>		
Anfangsbestand per 1. Januar	140'000.00	175'000.00
Zugänge	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00
Abschreibung	<u>-35'000.00</u>	<u>-35'000.00</u>
<b>Endbestand per 31. Dezember</b>	<b>105'000.00</b>	<b>140'000.00</b>

## 5. Verbindlichkeiten aus Leistungen (CHF 7'433.40)

Im Berichtsjahr 2015 beschränken sich diese Verbindlichkeiten auf kleinere Rechnungen und eine Doppelzahlung einer Stiftung, welche erst im Jahr 2016 zurückbezahlt wurde. Im Vorjahr waren Anwaltskosten (CHF 44'554.90) als Verbindlichkeiten passiviert, die erst im Jahr 2015 beglichen wurden.

## 6. Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV) (CHF 70'301.00)

Im Rahmen einer Beschwerde gegen die Gebührenverfügung der BVSA betreffend Gebühr 2014 für die Abgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beim Bundesverwaltungsgericht sind bei der BVSA Anwaltskosten angefallen. Bis zur endgültigen Klärung der Träger der angelaufenen und voraussichtlichen Kosten in diesem Beschwerdefall wurden im Jahr 2015 geschuldete Abgaben an die OAK BV im Umfang von CHF 70'000.- zurückbehalten.

## 7. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 34'060.00)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 24'060.00 abgegrenzt. Für eine hängige Beschwerde gegen eine Gebührenverfügung der BVSA werden Anwaltskosten in Höhe von CHF 10'000.00 passiviert.

## 8. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'658'412.33)

Gemäss § 11 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) vom 15. Januar 2013 sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird. Diese Vorgabe ist erfüllt.

## 9. Staats- und Schreibgebühren (CHF 2'023'332.00)

Die Einnahmen aus Staats- und Schreibgebühren sind um CHF 420'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die per 1. März 2016 in Kraft tretende, revidierte Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (Gebührenordnung BVSA) wird im Geschäftsjahr 2016 zu einer Reduktion der jährlichen Aufsichtsgebühren gemäss den Paragraphen 2 und 3 führen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben für 2016 jährliche Einnahmen aus Staats- und Schreibgebühren von CHF 1.371 Mio. budgetiert.

Staats- und Schreibgebühren	2015	2014
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'636'046.50	2'430'800.00
Gebühren juristische Prüfungshandlungen	386'185.50	183'155.00
Diverser Ertrag	<u>1'100.00</u>	<u>1'150.00</u>
<b>Total</b>	<b>2'023'332.00</b>	<b>2'615'105.00</b>

## 10. Gebühren für die Oberaufsicht Berufliche Vorsorge (OAK BV) (CHF 211'190.50)

Gemäss § 10 G-BVSA und § 6 der Gebührenordnung BVSA erhebt die BVSA jährliche Gebühren für die Abgaben an die OAK BV gemäss Art. 7 BVV 1. Die Höhe der Zusatzabgabe gemäss Art. 7 Abs. 2 BVV 1 wurde gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.80 auf CHF 0.50 für jede in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen aktive versicherte Person und für jede von den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen ausbezahlten Renten reduziert. Damit haben sich die gesamten Abgaben an die OAK BV gegenüber dem Vorjahr von CHF 340'523.20 auf CHF 211'190.50 abgenommen.

### 11. Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung (CHF 11'933.75)

Die BVSA hat 2015 erstmals eine Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt und damit aus den Teilnahmebeiträgen einen Nettoerlös erzielt.

<b>Nettoertrag Veranstaltung BVSA (CHF)</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Einnahmen	28'120.00	0.00
Ausgaben	<u>-16'186.25</u>	<u>0.00</u>
<b>Ertrag</b>	<b>11'933.75</b>	<b>0.00</b>

### 12. Sozialversicherungsbeiträge (CHF 135'113.15)

Im Jahr 2014 wurde für eine Person anlässlich einer vorzeitigen Pensionierung eine Einlage in die Pensionskasse erbracht, weshalb die Sozialversicherungsbeiträge für das Personal der BVSA im Vorjahr deutlich höher liegen als im Berichtsjahr.

### 13. Arbeitsleistungen Dritter (CHF 66'032.40)

Die BVSA hat insgesamt CHF 66'032.40 für eine temporäre Arbeitskraft aufgewendet.

### 14. Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Per 1. August 2013 ist das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 in Kraft getreten. Gemäss Reglement wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

<b>Sitzungsgelder Verwaltungsrat</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Präsidentin	20'000.00	20'000.00
Arbeitnehmersvertreter	10'800.00	10'800.00
Arbeitgebervertreterin	<u>10'800.00</u>	<u>10'800.00</u>
<b>Total</b>	<b>41'600.00</b>	<b>41'600.00</b>

Der Geschäftsleiter befindet sich in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I (Stand 1. Januar 2011) zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 (Stand 01. Januar 2013). Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2015 CHF 184'577.90 (Brutto) betragen.

### 15. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 98'014.90)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwand für Büroräumlichkeiten</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Mietzins Schlossplatz 1	79'800.00	79'800.00
Miete Parkplatz	1'800.00	1'800.00
Nebenkosten (Strom, Heizung)	8'584.90	8'640.15
Nebenkosten (Reinigung)	<u>7'830.00</u>	<u>7'300.00</u>
<b>Total</b>	<b>98'014.90</b>	<b>97'540.15</b>

## 16. Verwaltungsaufwand (CHF 36'691.28)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

<b>Übrige Verwaltungskosten</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	8'466.83	8'670.34
Fachliteratur	1'892.85	2'108.75
Telefon, Fax, Internet, Porti	17'309.10	15'243.60
Beiträge Verbände, Vereine	4'550.00	460.00
Pauschalspesen Verwaltungsrat	2'400.00	2'400.00
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	718.05	345.60
Übriger Verwaltungsaufwand	<u>1'354.45</u>	<u>12'506.20</u>
<b>Total übrige Verwaltungskosten</b>	<b>36'691.28</b>	<b>41'734.49</b>

## 17. Sachversicherungen (CHF 19'191.45)

Mit Wirkung ab 16. Juli 2014 hat die BVSA einen Vertrag für eine Organhaftpflichtversicherung und eine Police für eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Durch den unterjährigen Vertragsbeginn fällt der ausgewiesene Aufwand für die Sachversicherungen im Vorjahr erheblich tiefer aus als im Berichtsjahr.

## III. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2015 bei 6.4 Personen.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1).

Die BVSA ist die vom Kanton Aargau bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen (Stand 1. August 2013):

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht im Kanton Aargau vom 15. Januar 2013
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013
- Gebührenordnung BVSA vom 11. Juni 2012
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011



- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) vom 22. April 2013
  - Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011
- Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

## IV. Organisation

### a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Urs Hofmann Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar  
Landammann, Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo lic. sc. rel., Leiter Abteilung Register und Personenstand

### b. Verwaltungsrat

- Franziska Bur Bürgin lic. iur., Advokatin und dipl. Steuerexpertin, Präsidentin
- Stefan Giger Arbeitnehmersvertreter
- Marianne Klöti-Weber Dr. iur., Rechtsanwältin, Arbeitgebervertreterin bis  
31.12.2015
- Peter Enderli lic. oec. HSG, Arbeitgebervertreter, ab 1.1.2016

### c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer Dipl. Phil. II, Pensionsversicherungsexperte,  
Geschäftsleiter
- Markus Kissling Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,  
Stv. Geschäftsleiter

### d. Revisionsstelle

- Birseck-Treuhand AG, Arlesheim
- Hugo Huber-Boller lic. iur. et lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Leitender Revisor

## V. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

### 1. Multifunktionsgerät RICOH MP C3003SP

Die BVSA hat mit Wirkung ab 1. Oktober 2014 einen Vertrag mit der RICOH SCHWEIZ AG zur Miete eines Multifunktionsgerätes (Farbdrucker, Scanner und Kopiergerät) für 60 Monate abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 184.90. Der Restbetrag dieser kaufvertragsähnlichen Leasingverbindlichkeit beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 8'320.50.

## **VI. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Es bestehen per Stichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der beruflichen Vorsorgeeinrichtung. Der unter „Verbindlichkeiten Sozialversicherungen“ in den Passiven aufgeführte Betrag von CHF 931.90 besteht aus Restverpflichtungen gegenüber der Unfall- und Krankentaggeldversicherung.

## **VII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten**

### **1. Dotationskapital (CHF 1'200'000.00)**

Gemäss § 8 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht im Kanton Aargau vom 15. Januar 2013 hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital im Berichtsjahr auf CHF 1'200'000 reduziert wurde.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2015 einen Satz von 0.6784 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 9'337.40 entspricht.

## **VIII. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

### **1. Rückzahlung des Dotationskapital**

Gemäss § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) kann die BVSA das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen. Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 15. Februar 2016 beschlossen, eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 vorzunehmen.

## F. Beschreibung des Internen Kontrollsystems IKS

### I. Definition und Ziele des IKS

Unter „Internes Kontrollsystem“ (Synonym: Interne Kontrolle) werden alle von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und übrigen Führungsverantwortlichen angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen (finanziellen) Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert, d.h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

#### 1. Ziele des IKS

Die Interne Kontrolle wirkt unterstützend bei:

- der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele;
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance);
- dem Schutz des Geschäftsvermögens;
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten;
- der Sicherstellung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung sowie einer zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung;
- einer wirksamen und effizienten Geschäftsführung.

#### 2. Umfang und Ausgestaltung des IKS

Das für die BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) implementierte IKS ist auf die Grösse und die Bedürfnisse der Anstalt zugeschnitten.

Die Dokumentation des IKS besteht aus einer Prozessdokumentation „Hauptprozesse“: In dieser Prozessdokumentation werden die betrieblichen Tätigkeiten der finanzrelevanten Hauptprozesse, die Auswirkungen auf das Rechnungswesen, eine entsprechende Risikobeschreibung, die Kontrollmassnahmen sowie das Restrisiko (Risiko nach Einführung der Kontrollmassnahmen) aufgeführt. Die Kontrollmassnahmen sollen folgenden Basiszielen genügen:

- Vollständigkeit: Alle Geschäftsvorfälle werden erfasst.
- Echtheit: Nur echte Geschäftsvorfälle werden erfasst.
- Bewertung: Geschäftsvorfälle werden richtig bewertet.
- Periodizität: Geschäftsvorfälle werden in der richtigen Periode erfasst.
- Compliance: Geschäftsvorfälle werden in Übereinstimmung mit Gesetzen und Vorschriften bearbeitet.

### II. Verantwortlichkeiten

Der **Verwaltungsrat** legt Umfang, Ausbaugrad und Konzept des IKS für die Anstalt fest. Er beauftragt die Geschäftsleitung mit der Implementierung und Umsetzung des IKS.

Die **Geschäftsleitung** setzt die Vorgaben des Verwaltungsrats anschliessend im Tagesgeschäft um (Implementierung, Überführung in die operative Tätigkeit, laufende Überprüfung und Anpassung).

Der **IKS-Verantwortliche** ist besorgt um die jährliche Überprüfung der Aktualität und Effektivität des IKS.

Die **Prozessverantwortlichen** melden Änderungen im Prozessablauf sowie Unregelmässigkeiten im Tagesgeschäft dem IKS-Prozessverantwortlichen. Sie haben eine laufende Monitoring-Pflicht.

## 1. Auftrag des Verwaltungsrates und Delegation an die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesen, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, das IKS einzurichten, wobei er, wie vom Gesetz angeregt, die Detailausarbeitung und Umsetzung an die Geschäftsleitung übertragen hat.

Unter vollumfänglicher Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen wurde die Implementierung der Grösse der BVSA sowie der Unternehmensstruktur entsprechend erarbeitet. Der Verwaltungsrat BVSA wird sich in regelmässigen Abständen mit dem Thema befassen und überprüfen, ob das IKS in zufriedenstellendem Masse aktualisiert und im operativen Betrieb umgesetzt wird.

## 2. Monitoring

Zur Gewährleistung der **fortlaufenden Funktionalität und Effektivität** eines internen Kontrollsystems muss es in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst resp. aktualisiert werden.

**Risiken für die Funktionalität und Effektivität sind:**

- Veränderungen der Geschäftsprozesse oder der Risiken.
- Die implementierten Kontrollmassnahmen funktionieren nicht wie geplant.

## 3. IKS-Monitoring der BVSA

Der Monitoring-Prozess der BVSA läuft in zwei sich überschneidenden Phasen ab:

### a. Laufendes Monitoring

Dieser Teil des Monitorings findet durch die tägliche operative Tätigkeit statt. Veränderungen der Prozessabläufe, Mängel der Kontrollen sowie fehlerhafte Kontrollmassnahmen werden identifiziert und das IKS entsprechend angepasst. Die Verantwortung für die Meldung solcher Veränderungen liegt bei den Prozessverantwortlichen.

### b. Jährliche Überprüfung des IKS

Das IKS wird jährlich einer Überprüfung durch die Geschäftsleitung unterzogen. In dieser Prüfung werden die Prozesse und Kontrollmassnahmen auf ihre Aktualität sowie Funktionalität hin überprüft. Dieses Monitoring verhindert fehlerhafte oder überholte Kontrollmassnahmen und garantiert ein ständig aktualisiertes und effektives IKS.

# Risikobeurteilung

Unternehmen: BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau  
 Datum: 15.03.2016

## A) Risikodokumentation und Risikobeurteilung der Geschäftsleitung

<b>Risikoidentifikation</b> In dieser Kolonne werden die identifizierten Risiken der entsprechenden Risikokategorie (Punkt 1 bis 9) aufgelistet.	<b>Risikobeurteilung</b> In dieser Kolonne dokumentiert der Verwaltungsrat das Resultat der Diskussion über das Risikoprofil der Unternehmung (Welche wesentlichen Risiken sind für das Unternehmen relevant?).	<b>Risikobewertung</b> In dieser Kolonne wird aufgrund der Risikobeurteilung eine Risikobewertung vorgenommen. Die Dropdown-Listen bieten jeweils fünf Auswahlmöglichkeiten. Im Anschluss an die Risikobewertung kann das Risiko mit der entsprechenden Referenznummer in der Risikomatrix platziert werden.	<b>Massnahmen</b> Welche Massnahmen hat der VR mit Bezug auf die einzelnen Risiken geplant: - Soll das Risiko bewusst eingegangen werden? - Soll das Risiko (wenn möglich) vermieden werden? - Soll das Risiko kontrolliert werden, indem spezielle IKS-Ziele und entsprechende Massnahmen dafür sorgen, dass nur ein beschränktes Risiko eingegangen wird. - Soll das Risiko an einen Dritten abgegeben werden (Versicherung)?
---	--	---	--

### 1) Externes Umfeld

Nr.	Risikoidentifikation	Risikobeurteilung	Risikobewertung			Massnahmen
			Schadensauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maximale Schadenssumme	
1	Brandgefahr	Durch einen Brand können wesentliche Dokumente vernichtet werden.	wesentlich	unwahrscheinlich	150'000	Verhaltensregeln bei Feuer erstellen und kommunizieren; Neu elektronische Archivierung mit Back-Up-Tape in Safe bei einer Bank
2	Wasser	Durch einen Wasserbruch können Schäden an Anlagen und Mobiliar entstehen	gering	unwahrscheinlich	150'000	Mobilarversicherung
3	Unwetter	Bei Unwetter (Sturmböen, "Reinregnen") können Mobiliar, Anlagen und auch Dokumente beschädigt werden	wesentlich	unwahrscheinlich	150'000	Achtung auf guten Zustand der Fenster, elektronische Archivierung
4	Erdbeben	Schlimmstfall: Hauszusammenbruch und Todesfälle	katastrophal	unwahrscheinlich	Personenschaden + CHF 150'000	Verhaltensregeln analog Feuer
5	Indiskretion Besucher	Besucher könnten Einsicht in vertrauliche Daten haben	gering	möglich	Reputationsschaden	"Türregeln"; Für Besuch nur Einlass im externen Korridor

### 2) Beschaffungsrisiken

Nr.	Risikoidentifikation	Risikobeurteilung	Risikobewertung			Massnahmen
			Schadensauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maximale Schadenssumme	
1	Materialbestellung	zu teures Material führt zu hohen Kosten	unwesentlich	möglich	50'000 p.a.	Weisung immer Alternativen zu prüfen
2	"Kunden" liefern fehlerhafte Dokumente oder eben keine Dokumente	Fehlerhafte oder fehlende Dokumente können zu Fehlerteilen führen	wesentlich	möglich	Klagerisiko	Sich Dokumente immer auf Gültigkeit bestätigen lassen, Checkliste mit notwendigen Dokumenten verwenden, mangelhafte/fehlende Dokumente konsequent nachfordern
3	Submissionsgesetz	Aufträge könnten vergeben werden ohne dass Gegenofferten eingeholt werden bzw. eine Ausschreibung vorgenommen wurde	wesentlich	möglich	120'000	konsequente Prüfung bei jedem Auftrag an externe Dienstleister, ob Submissionsgesetz anwendbar

### 3) Produktions & Personalrisiko

Nr.	Risikoidentifikation	Risikobeurteilung	Risikobewertung			Massnahmen
			Schadensauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maximale Schadenssumme	
1	Mangelde Sorgfalt	Kann zu peinlichen Fehlern führen, Kann zu Fehlinterpretationen führen	wesentlich	möglich	Reputationsschaden	striktes 4-Augen-Prinzip; Unterschriftenregelung; Besondere Aufmerksamkeit, IKS-Ordner
2	Passivität	Unterlassung von Handlungen ist ein Haftungsrisiko	katastrophal	möglich	1'000'000'000	Team-Sitzungen; Offene Kommunikation; Lesen von Zeitungen; Aktive Reaktion auf Meldungen aller Art; IKS-Ordner
3	Indiskretion	Tratsch, lautes Reden über vertrauliche Angelegenheiten, rufschädigende Äusserungen über Dritte in Öffentlichkeit; Versteckte Anfragen durch Journalisten	moderat	möglich	Reputationsschaden	Verhaltensregeln betreffend Datenschutz und Diskretion, Regeln bei Telefonanrufen (versteckte Journalisten); Code of Conduct
4	Führungsfehler	Führungsfehler führen zu Fehlverhalten, Missstimmung und Frustration von Mitarbeiterinnen	wesentlich	möglich	Reputationsschaden	Mitarbeitergespräche, konstante Gespräche mit Tuchfühlung
5	Inkompetenz	Inkompetenz führt nicht nur zu Fehlern, kann sogar Haftungsrisiken mit sich bringen	katastrophal	unwahrscheinlich	1'000'000'000	Arbeitsbeschreibungen & Kompetenzregelungen, Fachliche Verstärkung "on the job", Weiterbildungskonzept; IKS-Ordner

# Risikobeurteilung

Unternehmen: BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau

Datum: 15.03.2016

## A) Risikodokumentation und Risikobeurteilung der Geschäftsleitung

<b>Risikoidentifikation</b> In dieser Kolonne werden die identifizierten Risiken der entsprechenden Risikokategorie (Punkt 1 bis 9) aufgelistet.	<b>Risikobeurteilung</b> In dieser Kolonne dokumentiert der Verwaltungsrat das Resultat der Diskussion über das Risikoprofil der Unternehmung (Welche wesentlichen Risiken sind für das Unternehmen relevant?).	<b>Risikobewertung</b> In dieser Kolonne wird aufgrund der Risikobeurteilung eine Risikobewertung vorgenommen. Die Dropdown-Listen bieten jeweils fünf Auswahlmöglichkeiten. Im Anschluss an die Risikobewertung kann das Risiko mit der entsprechenden Referenznummer in der Risikomatrix platziert werden.	<b>Massnahmen</b> Welche Massnahmen hat der VR mit Bezug auf die einzelnen Risiken geplant: - Soll das Risiko bewusst eingegangen werden? - Soll das Risiko (wenn möglich) vermieden werden? - Soll das Risiko kontrolliert werden, indem spezielle IKS-Ziele und entsprechende Massnahmen dafür sorgen, dass nur ein beschränktes Risiko eingegangen wird. - Soll das Risiko an einen Dritten abgegeben werden (Versicherung)?
---	--	---	--

### 4) Finanzrisiken

Nr.	Risikoidentifikation	Risikobeurteilung	Risikobewertung			Massnahmen
			Schadensauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maximale Schadenssumme	
1	Defizit	Die Einnahmen können die Ausgaben nicht decken	wesentlich	gering	200'000	Monatliches Controlling; Vergleich SOLL (Budget) und IST
2	Unzulässige Höhe der Reserve gemäss § 11 G-BVSA	Die Reserven übersteigen der Maximalwert gemäss § 11 G-BVSA	wesentlich	möglich		Monatliches Controlling; Vorausrechnungen Finanzplan
3	Nachlässigkeit	Rechnungen werden nicht konsequent gestellt, Aufwand für Tätigkeiten nicht erfasst	gering	möglich	200'000	Gegenseitiges Controlling; besonders durch Vorgesetzten; IKS-Ordner
4	Treuhänderisches Vermögen	OAK-Gebühren müssen durch BVSA erhoben werden und per 30.09. an OAK überwiesen werden: Debitorenrisiko!	moderat	möglich	120'000	Separates Konto OAK Gebühren, separate Erhebung, straffes und konsequentes Mahnwesen
5	Gebühren	Gebührentarif kann betreffend Abgaben an die OAK BV durch BVGer und BGer als rechtswidrig eingestuft werden.	moderat	gering	60'000	Beobachten von Klagen gegen Gebührentarife von anderen Anstalten; Beschwerdefall bei BVGer hängig

### 5) Bewertungs- und Bilanzrisiken

Nr.	Risikoidentifikation	Risikobeurteilung	Risikobewertung			Massnahmen
			Schadensauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Maximale Schadenssumme	
1	Buchungsfehler	Buchungsfehler können zu Fehleinschätzungen führen	moderat	möglich	500'000	Monatliches Controlling; Vergleich SOLL (Budget) und IST; Vergleich Belege
2	Interpretationsfehler	Falsche Interpretation von Zahlen können zu falschen Schlüssen führen	unwesentlich	möglich	Reputationsschaden	Interpretation im Team